

DLRG
Schwimmen - Lernen - Retten

seit 85 Jahren
für Wedel im Einsatz

wedel.dlrg.de

DLRG | 1936 - 2021



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

Landesverband Schleswig-Holstein
Wedel e.V.

Vereinszentrum:

Tinsdaler Weg 38

22880 Wedel

Telefon: 04103 – 8 77 78

Telefax: 04103 – 70 18 014

Rettungswache Strandbad:

Telefon: 04103 – 8 22 02

E-Mail: info@wedel.dlrg.de

Internet: wedel.dlrg.de

DLRG Wedel e.V. – Postfach 14 25 – 22873 Wedel

An die Mitgliederinnen und Mitglieder
der DLRG Wedel e.V.

Wedel, 23.09.2021

***Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2021
Einladung zum Grillfest - 85 Jahre DLRG Wedel e.V.***

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,
liebe Freunde und Förderer der DLRG Wedel e.V.,

mit diesem Schreiben erhaltet Ihr die Einladung zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2021 um 15:00 Uhr im Ernst-Barlach-Saal Wedel, Tinsdaler Weg 44, 22880 Wedel.

Wir haben eineinhalb herausfordernde Jahre unter Corona-Bedingungen hinter uns, die unserer Gesellschaft vieles abverlangt haben. Auch für die DLRG Wedel e.V. war es in der Zeit nicht immer einfach.

Ich freue mich daher umso mehr, dass es uns gelungen ist, unsere DLRG Wedel e.V. auch in der Krise weiterhin zu aktiv zu halten. Viele unserer Mitglieder haben sich mit viel Engagement und Kreativität für unsere Organisation eingesetzt. Ihnen gebührt Lob und Dank dafür! Und mit genau dieser Kraft werden wir auch die Zukunft nach der Krise meistern.

Wir feiern in diesem Jahr unser 85-jähriges Bestehen. Das Jubiläum hätten wir normalerweise mit verschiedensten Veranstaltungen groß gefeiert. Dies werden wir nun nachholen und laden daher alle Mitgliederinnen und Mitglieder, Freunde und Förderer zu einem Grillfest, unmittelbar im Anschluss an die Mitgliederversammlung, auf dem Gelände des Vereinszentrums ein.

Die Teilnahme am Grillfest ist kostenfrei. Wer möchte, darf aber gerne vor Ort eine Spende in die dafür bereitgestellte Spendenbox einwerfen. Wir freuen uns, endlich wieder einmal gemeinsam zusammenkommen zu können und sehen zahlreichen Teilnehmern und spannenden Gesprächen entgegen.

Stadtparkasse Wedel
Gesellschaft
IBAN: DE94 2215 1730 0000 0064 08
Olympischen
BIC: NOLADE21WED
Stadtparkasse Wedel (Jugend)
Deutschen
IBAN: DE46 2215 1730 0000 0324 92
BIC: NOLADE21WED
Europe.

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Pinneberg **Register:** VR 916
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Vorsitzender: Jochen Möller

Stellv. Vorsitzender: Philip Stockhusen
Steuer-Nr.: 18 29 67 07 01

Die Deutsche Lebens-Rettungs-
ist Spitzenverband im Deutschen

Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen
Paritätischen Wohlfahrtsverband, im

Spendenrat, Mitglied der International Life
Saving Federation (ILS) und der ILS-

Um für das Grillfest entsprechend planen zu können, bitten wir um Anmeldung im ISC der DLRG unter nachfolgendem Link oder QR-Code:

<https://dlrg.net/Seminar/index.php?doc=index&glid=1222000&action=detail&id=54>



Wer keine Möglichkeit zur Anmeldung über das Internet hat, kann sich auch postalisch oder telefonisch unter 04103 / 8 77 78 anmelden. Der Anmeldeschluss für das Grillfest ist der 12.10.2021.

Nach 22 Jahren als Vorsitzender der DLRG Wedel e.V. werde ich auf dieser Mitgliederversammlung nicht erneut zur Wahl des Vorsitzenden kandidieren.

Eine Gesellschaft lebt von Veränderungen. Nur so gelingt es, uns immer weiter zu entwickeln und auch die Zukunft zu sichern.

Mein Stellvertreter Philip Stockhusen hat sich bereit erklärt, für das Amt des Vorsitzenden zu kandidieren. Ich bin mir sicher, dass Philip zusammen mit einer starken Mannschaft die DLRG Wedel e.V. auch künftig in sicheren Fahrwassern führen wird.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr ihm auf der Versammlung das erforderliche Vertrauen aussprecht.

In den Anlagen entnehmt bitte die „offizielle“ Einladung zur Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung und Antragsanlagen.

Und nun freue ich mich darauf, Euch alle wiederzusehen und ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in blue ink that reads "Jochen Möller".

Jochen Möller
Vorsitzender



DLRG Wedel e.V. – Postfach 14 25 – 22873 Wedel

An die Mitglieder der DLRG Wedel e.V.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein
Wedel e.V.

Vereinszentrum:

Tinsdaler Weg 38

22880 Wedel

Telefon: 04103 – 8 77 78

Telefax: 04103 – 70 18 014

Rettungswache Strandbad:

Telefon: 04103 – 8 22 02

E-Mail: info@wedel.dlrg.de

Internet: wedel.dlrg.de

**Einladung zur Mitgliederversammlung der DLRG Wedel e.V.
am 16.10.2021 um 15:00 Uhr im Ernst-Barlach-Saal Wedel,
Tinsdaler Weg 44, 22880 Wedel**

Wedel, 23.09.2021

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Regularien
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
- TOP 5: Grußworte
- TOP 6: Ehrungen
- TOP 7: Bericht des Vorstandes mit sofortiger Aussprache
- TOP 8: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9: Entlastung des Vorstandes
- TOP 10: Wahlen
 - 10.1 Wahl eines Wahlleiters
 - 10.2 Wahlen für den Vorstand
 - 10.2.1 Vorsitzender
 - 10.2.2 stv. Vorsitzender
 - 10.2.3 stv. Schatzmeister
 - 10.2.4 Geschäftsführer
 - 10.2.5 Technischer Leiter – Ausbildung
 - 10.2.6 stv. Technischer Leiter – Ausbildung
 - 10.2.7 Technischer Leiter – Einsatz
 - 10.2.8 stv. Technischer Leiter – Einsatz
 - 10.2.9 Leiter Verbandskommunikation
 - 10.2.10 stv. Leiter Verbandskommunikation
 - 10.2.11 Arzt
 - 10.2.12 Beisitzer
- TOP 11: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 12: Haushaltsplan 2021
- TOP 13: Anträge (schriftlich bis zum 09. Oktober 2021 an die Geschäftsstelle)
 - 13.1 Satzungsänderungen
- TOP 14: Verschiedenes

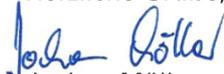


Entsprechend der gültigen Corona-Regelungen in Schleswig-Holstein gilt für die Veranstaltung die sog. 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Wir bitten alle Teilnehmer den jeweils entsprechenden gültigen Nachweis mitzuführen. Auf den Verkehrsflächen gilt Maskenpflicht.

Wir feiern in diesem Jahr unser 85-jähriges Bestehen. Das Jubiläum hätten wir normalerweise mit verschiedensten Veranstaltungen groß gefeiert. Dies werden wir nun nachholen und laden daher alle Mitgliederinnen und Mitglieder, Freunde und Förderer zu einem Grillfest, unmittelbar im Anschluss an die Mitgliederversammlung, auf dem Gelände des Vereinszentrums ein (weitere Infos siehe Anlage).

Wir freuen uns über Euer zahlreiches Erscheinen!

Herzliche Grüße,


Jochen Möller
Vorsitzender

Antrag zur Jahreshauptversammlung am 16. Oktober 2021



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein
Wedel e.V.

Vereinszentrum:

Tinsdaler Weg 38

22880 Wedel

Telefon: 04103 – 8 77 78

Telefax: 04103 – 70 18 014

Rettungswache Strandbad:

Telefon: 04103 – 8 22 02

E-Mail: info@wedel.dlrg.de

Internet: wedel.dlrg.de

Satzungsänderung:

Die Satzung der DLRG Wedel e.V. wird wie nachfolgend aufgeführt geändert. Im Wesentlichen gehen die Änderungen auf Anpassungen an die Mustersatzung für Gliederungen im Landesverband Schleswig-Holstein zurück, sowie Rechnungstragung für besondere Einwirkungen auf die Handlungsfähigkeit der DLRG Wedel e.V. bei besonderen Lagen (wie z.B. der Corona-Pandemie). Die Änderungen werden auf der Jahreshauptversammlung ausführlich in einer Synopse dargestellt und erläutert.

Ergänzungen sind unterstrichen und Rot dargestellt, Löschungen rot und durchgestrichen.

Vorzunehmende Änderungen:

§ 1 – Name, Sitz

3. Ihre Tätigkeit umfasst im Lande Schleswig-Holstein das Gebiet der Stadt Wedel, der Gemeinde u Holm und Hetlingen, sowie an der Elbe das Gebiet Schleswig-Holsteins von der Landesgrenze zu Hamburg bis zum Dwarsloch bei Haseldorf im Kreis Pinneberg.

§ 5 - Mitgliedschaft

5. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu Beginn des Jahres bzw. unmittelbar nach der Eintrittserklärung zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung der DLRG Wedel e.V. festgelegt wird. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis spätestens zum 31. Januar eines Jahres zu zahlen. Ist der Beitrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne Weiteres in Zahlungsverzug.

§ 9 - Abstimmung und Wahlen

6. Sofern Stimmberechtigte nach Maßgabe dieser Satzung ohne persönliche Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben (z.B. Videokonferenzen, Telefonkonferenzen und/oder geschlossene Chaträume), ist durch geeignete technische Maßnahmen seitens der Versammlungsleitung sicherzustellen, dass eine Teilnahme und eine Ausübung von Mitgliederrechten nur durch Nutzung einer individuellen Zugriffskennung möglich ist und dass die Stimmabgabe unter Einhaltung der Regelungen in den vorstehenden Abs. (1) bis (5) möglich ist. Das Erfordernis der Nutzung einer individuellen Zugriffskennung gilt nicht, wenn auf andere geeignete Weise sichergestellt werden kann, dass eine Teilnahme und/oder die Ausübung von Mitgliedsrechten nur durch den Stimmberechtigten erfolgt (z.B. durch persönliches Identifizieren mittels Bild- und/oder Tonübertragung).

§ 10 - Mitgliederversammlung

3. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich bis zum 31.05. d. J. zusammen (Jahreshauptversammlung), sofern nicht der Vorstand mit einfacher Mehrheit aus wichtigem Grund beschließt, die Jahreshauptversammlung zu einem späteren Zeitpunkt im laufenden Geschäftsjahr einzuberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder der DLRG Wedel e.V. mit der Angabe der Beratungspunkte verlangen oder der Vorstand mit einfacher Mehrheit eine solche außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt.

4. Zu der Mitgliederversammlung muss mindestens zwei Wochen vorher in Textform eingeladen werden. Die Einladung gilt bei Versendung mit einem Postzusteller als am dritten Tage nach der Versendung zugegangen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Das

Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied angegebene Anschrift gerichtet ist. Die Einladung kann auch per E-Mail an die letzte vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse erfolgen, soweit das jeweilige Mitglied sich ausdrücklich auch mit Einladungen zu Mitgliederversammlungen per E-Mail einverstanden erklärt hat. Die Einladung gilt auch bei Versendung per E-Mail als am dritten Tage nach der Versendung zugegangen.

Zusätzlich kann, ohne dass dies erforderlich ist oder dass dies die Einladung an die Mitglieder in Textform ersetzt, durch Anzeige im Wedel-Schulauer-Tageblatt oder durch Aushang an den, den Mitgliedern bekannten Stellen auf die Mitgliederversammlung hingewiesen werden. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mindestens eine Woche vorher eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder dieses zulassen."

6. Die Mitgliederversammlung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzlich Fragen und Angelegenheiten der DLRG Wedel e.V. Sie nimmt die Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer entgegen und ist insbesondere zuständig für Beschlüsse über:
- a) Wahl des Vorstandes
 - b) Wahl der Kassenprüfer
 - c) Entlastung des Vorstandes
 - d) Wahl der Delegierten für die Landesverbandshaupttagung (im Jahr der Landesverbandshaupttagung), für deren Amtsdauer und Neuwahl- oder Wiederwahl die Regelung in § 11 Abs. (4) dieser Satzung entsprechend gilt, wenn nicht wegen einer Veränderung der Anzahl der für die LV-Haupttagung zu entsendenden Delegierten nach Maßgabe der LV-Satzung eine neue Wahl erforderlich wird.
 - e) Anträge
 - f) Höhe der Beiträge (Mitgliederbeiträge und Kostenumlagen)
 - g) Satzungsänderungen
 - h) Auflösung der DLRG Wedel e.V.
8. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit aus wichtigem Grund im Vorwege der Mitgliederversammlung beschließen,
- a) dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln oder insgesamt ohne persönliche Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (z.B. Videokonferenzen, Telefonkonferenzen oder geschlossene Chaträume)
- oder
- b) dass einzelne oder sämtliche stimmberechtigten Mitglieder ohne persönliche Teilnahme ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können. In diesen Fällen ist im Rahmen der Einberufung auf die festgelegten Möglichkeiten der Teilnahme und Stimmabgabe sowie im Falle der schriftlichen Abgabe von Stimmen auf den Inhalt der beabsichtigten Beschlussfassung und das Verfahren der Beschlussfassung hinzuweisen.

§ 11 - Vorstand

9. Für die Sitzungen des Vorstandes gelten die Regelungen in § 10 Abs. (8) dieser Satzung mit der Maßgabe entsprechend, dass die Entscheidung über die Form der Durchführung der Sitzung vom Vorsitzenden getroffen wird und ein sachlicher Grund für ein Absehen von einer persönlichen Anwesenheit am Versammlungsort ausreichend ist.

Wedel, 19.09.2021



Jochen Möller
Vorsitzender